

NP.30.10.150 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für Bestellungen von Ladungsträgern, deren Komponenten, sowie Leistungsumfänge

<p>1</p>	<p>PRODUKTIONSSTANDORT</p> <p>Eventuelle Änderungen des Produktionsstandorts bei Abschlüssen sind dem zuständigen Daimler Truck Einkäufer, bei Einzelbestellungen oder Abschlussabrufen dem Auftraggeber (zuständiger LT Planer) unverzüglich zu melden und jeweils von diesem zu genehmigen.</p> <p>Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung behält sich die Daimler Truck AG vor einzelne Abrufe oder den gesamten Abschluss bzw. die Einzelbestellung zu stornieren bzw. zu entziehen.</p>
<p>4</p>	<p>WERKZEUGBEAUFTRAGUNG / WERKZEUGEIGENTUM</p> <p>Werden notwendige Werkzeuge bei der Erstbeauftragung von Serien SLT oder SLT Komponenten mit einer eigenen Abruf-/Bestellposition beauftragt gilt Folgendes:</p> <p>Der AN wird die in der Bestellung bezeichneten Werkzeuge sowie alle diese ersetzenden Folgewerkzeuge im Auftrag der Daimler Truck AG als Hersteller herstellen bzw. für Daimler Truck AG beschaffen. AN und Daimler Truck AG sind sich einig, dass Daimler Truck AG mit Vollendung der Herstellung bzw. mit der Übertragung der beschafften Werkzeuge von dem Dritten auf den AN, Eigentümerin der hergestellten und beschafften Werkzeugen/ Folgewerkzeugen wird. Der AN sichert zu, die durch ihn erworbenen Werkzeuge/ Folgewerkzeuge frei von Rechten Dritter für die Daimler Truck AG zu erwerben. Insbesondere übernimmt er die Garantie, dass keinerlei Eigentumsvorbehaltsrechte, Pfandrechte oder eine Zubehörhaftung im Rahmen von Grundpfandrechten daran bestehen oder sich hierauf erstrecken. Sofern dennoch Pfandrechte bestehen, ist der AN verpflichtet, mit Rechnungsstellung Freigabeerklärungen der Pfandrechtsinhaber hinsichtlich der Werkzeuge bzw. Folgewerkzeuge vorzulegen.</p> <p>Die Übergabe wird ersetzt durch die Einräumung des mittelbaren Besitzes an die Daimler Truck AG. Ist ein Dritter im Besitz der Werkzeuge wird die Übergabe dadurch ersetzt, dass der AN der Daimler Truck AG dem Herausgabeanspruchs gegen den Dritten abtritt. Beigestellte Werkzeuge der Daimler Truck AG bleiben im Eigentum der Daimler Truck AG.</p> <p>Der AN ist zur Benutzung der in der Bestellung aufgeführten Werkzeuge im Rahmen des mit der Daimler Truck AG abgeschlossenen Liefervertrags über das mit den Werkzeugen herzustellende Teil berechtigt und verpflichtet.</p> <p>Der AN verpflichtet sich, sämtliche der Daimler Truck AG übereigneten Werkzeuge und Folgewerkzeuge als DTAG-Eigentum ausreichend und dauerhaft zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit den von Daimler Truck AG zugesandten Inventarkennzeichenschildern. Der AN sichert eine werterhaltende Einlagerung der im Eigentum der Daimler Truck AG befindlichen Werkzeuge zu.</p>

<p>6</p>	<p>WARENÜBERGANG</p> <p>Der AN stellt sicher, dass der Warenübergang an die Daimler Truck AG immer in Deutschland erfolgt. Es liegt insofern eine steuerpflichtige Inlandslieferung des AN an die Daimler Truck AG vor, die dem Regelumsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen MwSt.-Satz unterliegt. Bei Vorgabe einer ausländischen Endlieferadresse durch den AG stimmt der AN den Ort des Warenübergangs in Deutschland mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG ab. Der endgültige Transport vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, wird vom AN termingerecht, in Abstimmung mit dem zuständigen AG der Daimler Truck AG, veranlasst. Dafür ist vom AN der zuständige Daimler Truck AG Gebietsspediteur einzusetzen. Die Transportkosten für den Daimler Truck AG Gebietsspediteur vom vereinbarten Ort des Warenübergangs in Deutschland an die ausländische Endlieferadresse, gehen zu Lasten der Daimler Truck AG.</p>
<p>7</p>	<p>BESTIMMUNGSORT (DAP)</p> <p>Liegt dem vorliegenden Abschluss bzw. der vorliegenden Bestellungen die Lieferbedingungen DAP zugrunde gilt als benannter Bestimmungsort "Frei Verwendungsstelle innerhalb der BRD".</p>
<p>8</p>	<p>BESTIMMUNGSORT (FCA)</p> <p>Liegt dem vorliegenden Abschluss bzw. der vorliegenden Bestellungen die Lieferbedingungen FCA zugrunde gilt als benannter Bestimmungsort der mit dem AN vereinbarte Produktionsstandort. Falls nicht schriftlich vereinbart, gilt als Bestimmungsort die Bestelladresse des Lieferanten.</p>
<p>9</p>	<p>EINSATZ DAIMLER TRUCK AG GEBIETSSPEDITEUR BEI LIEFERKONDITION FCA</p> <p>Öffnen Sie unter https://supplier-portal.daimler.com/portal/truck-de, Downloads und dort unter Worldwide Transportation/Gebietsspedition/Informationen für Lieferanten das Dokument mit dem Titel "Gebietsspediteur für Lieferanten". Dort können durch Eingabe der PLZ (Abholungsort) die Kontaktdaten der zuständigen Gebietsspeditionen abgerufen werden.</p> <p>Der AN ist verpflichtet bei Einsatz eines Daimler Truck AG Gebietsspediteurs seine Lieferungen immer auf volle LKW Ladungen zu optimieren. Davon abweichendes Vorgehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des bestellenden DTAG Fachbereichs gestattet.</p> <p>Die Frachten sind so rechtzeitig anzumelden, dass die vom AG vorgegebenen Liefertermine eingehalten werden.</p>
<p>10</p>	<p>VERPACKUNG (einschließlich)</p> <p>Wird für die Belieferung zusätzliche Verpackung notwendig (z.B. Einmalpalette), ist diese prinzipiell im Preis enthalten. Auf Anforderung des AG muss ohne Aufpreis die Auslieferung mit entsprechend von Daimler Truck AG vorgegebenen Gebinden erfolgen. Die notwendige Beistellung/Tausch zu Bildung dieser Gebinde erfolgt dabei über die jeweils zuständige Leergutversorgung des AG.</p>

11	<p>LIEFERSTANDSDOKUMENTATION / SERIENBESCHAFFUNGSMONITORING</p> <p>Die Anlieferung erfolgt gemäß Lieferplan (eCon) bzw. in Abstimmung mit dem AG der jeweiligen Bestellung / Abrufbestellung. Wird die Lieferstandsüberwachung nicht über eCon geführt, muss wöchentlich, jeweils am Donnerstag, schriftlich die Übermittlung der aktuellen Lieferstände an den technischen Ansprechpartner des AG erfolgen. Drohender Lieferverzug von Komplett- oder Teillieferungen ist dem AG unverzüglich anzuzeigen.</p>
12	<p>VERTRAGSSTRAFE</p> <p>Bei Überschreitung des vereinbarten Liefertermins wird pro Werktag eine Vertragsstrafe von 0,1 % des Gesamtauftragswertes fällig. Sie erhöht sich mit jedem weiteren Werktag um jeweils 0,1 % bis maximal 5 % des Gesamtauftragswertes. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.</p>
15	<p>KOMPLETTBEAUFTRAGUNG</p> <p>Für den Fall, dass der AG beim AN komplette Ladungsträger beauftragt, für Daimler Truck AG Standard LT oder LT-Komponenten benötigt werden, welche nicht vom AN stammen, werden diese durch den AG beigelegt. Davon ausgenommen sind Daimler Truck AG Komponenten zur Ladungsträgerkennzeichnung und Kleinmaterialien (Barcodelabel, Kennzeichenschilder und Fußteller, s. Punkt C). Diese werden vom AN je Bestellung/Abruf beim vorgegebenen Hersteller zu Daimler Truck AG Preisen auf eigene Rechnung beschafft. Zahlungsbedingungen, Verpackung und Lieferkonditionen sind vom AN mit den benannten Daimler Truck AG Bezugsquellen selbst zu vereinbaren. Bezugsquellenangaben und/oder Vorgaben zur direkten Beschaffung bei DTAG Vertragspartnern zu DTAG Preisen sind einzuhalten. Der AN erhält die jeweiligen Vorgaben mit dem Abschlussvertrag, oder dem/der jeweiligen Abruf/Bestellung.</p>

B	<p>ABWICKLUNG WARENEIN- UND -AUSGANG BEI LADUNGSTRÄGER-UMBAUTEN UND -INSTANDESETZUNGEN AUSSERHALB DAIMLER TRUCK AG WERKE</p> <p>Die LT werden mit einem Lieferschein/Frachtbrief/MKV-Schein sowohl beim Ausgang wie auch beim Eingang schriftlich dokumentiert und gleichzeitig von einem Mitarbeiter des Dienstleisters und DTAG-Mitarbeiter unterschrieben. Für die Rücklieferung ist die Konsignations-Lieferschein-Nummer anzugeben.</p>
17	<p>BEDINGUNGEN FÜR DEN AN ZUR DIREKTEN BESCHAFFUNG VON KENNZEICHENSCHILDERN BEIM DAIMLER TRUCK AG LADUNGSTRÄGERKOMponentENLIEFERANTEN (=Bezugsquelle)</p> <p>Der AN verpflichtet sich, die Kennzeichenschilder T5 9016+T5 9017 für Ladungsträgeraufträge der Daimler Truck AG über deren Abschluss bei der vorgegebenen Bezugsquelle (BQ) der Daimler Truck AG zu beschaffen .</p> <p>Bei der direkten Beschaffung gelten folgende Bedingungen:</p> <p>Der AN ruft den kompletten Kennzeichenschilderbedarf je DTAG-Bestellung beim vom AG vorgegebenen Ladungsträgerkomponentenlieferanten ab..</p> <p>Im Betreff dieses Email (s.Punkt BQ) muss Daimler Truck AG Bestellnummer und -datum der zugrunde liegenden Bestellung vom Dritten, und dessen eigene Bestellnummer und -datum aufgeführt sein.</p> <p>Der Dritte muss außerdem folgende allgemeine Angaben vorgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Postanschrift - falls abweichend die Versandanschrift - den zuständigen eigenen Sachbearbeiter mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse

	<ul style="list-style-type: none"> - den zuständige Besteller und / oder Einkäufer der Daimler Truck AG mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - die Bestellmenge der zugrunde liegenden DTAG-Bestellung und sämtliche Prägedaten wie: <ul style="list-style-type: none"> - T5 - Zeichnungsnummer des SLT oder ULT - Nutzlast in kg- Auflast in kg - Tara in kg - Jahreszahl- Prägestempel mit Firmenname zwingend (oder Firmenlogo sofern vorhanden). <p>Sollte es wegen fehlender Informationen bei der Schilderbestellung des AN zu Rückfragen durch die Bezugsquelle kommen, hat dieser das Recht, dem AN 50,00 € je Rückfrageaktion in Rechnung zu stellen, gegebenenfalls bereits vor Lieferung. Sollte es aus wirtschaftlicher Sicht der Bezugsquelle sinnvoll sein, kann dieser mehrere Abrufe bzw. Bestellungen an ein und dieselbe Lieferadresse des Dritten ohne weitere Abstimmung als eine Versandeinheit ausliefern. Die Bezugsquelle ist berechtigt, im Zweifelsfalle die Richtigkeit der Bestellung des Dritten durch Rückfrage beim zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG zu überprüfen. Die Bestellung des Dritten wird in diesem Fall erst nach Bestätigung durch den Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG gültig.</p>
<p>20</p>	<p>BEDINGUNGEN FÜR DEN AN ZUR DIREKTEN BESCHAFFUNG VON FUSSTELLERN UND ETIKETTENRAHMEN BEIM DTAG LADUNGSTRÄGERKOMPONENTENLIEFERANTEN</p> <p>Der AN verpflichtet sich, die Fussteller (T5 9012+T5 9013+ T5 91037) und Etikettenrahmen (T5 9228+T5 9021) für Ladungsträgeraufträge der Daimler Truck AG über deren Abschluss beim vom AG vorgegebenen Bezugsquelle zu beziehen (s. Punkt BQ).</p> <p>Bei der direkten Beschaffung gelten folgende Bedingungen:</p> <p>Im Betreff der Email (s. Punkt BQ) muss DTAG-Bestellnummer und -datum der zugrunde liegenden Bestellung vom Dritten, und dessen eigene Bestellnummer und -datum aufgeführt sein. Der AN muss außerdem folgende allgemeine Angaben vorgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Postanschrift - falls abweichend die Versandanschrift - den zuständigen eigenen Sachbearbeiter mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - den zuständige Besteller und /oder Einkäufer der Daimler Truck AG mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - die Bestellmenge der zugrunde liegenden DTAG-Bestellung <p>Abweichungen von +/- 5% der von Daimler Truck AG beim AN bestellten Ladungsträgermenge (für Tellerfüße: Ladungsträgermenge x 4) werden vom Ladungsträgerkomponentenlieferanten akzeptiert.</p> <p>Sollte es wegen fehlender Informationen bei der Fussteller- und/oder Etikettenrahmenbestellung des Dritten zu Rückfragen durch die Bezugsquelle kommen, hat dieser das Recht, dem AN 50,00 € je Rückfrageaktion in Rechnung zu stellen, gegebenenfalls bereits vor Lieferung.</p> <p>Sollte es aus wirtschaftlicher Sicht der Bezugsquelle sinnvoll sein, kann dieser mehrere Abrufe bzw. Bestellungen an ein und dieselbe Lieferadresse des Dritten ohne weitere Abstimmung als eine Versandeinheit ausliefern. Die Bezugsquelle ist berechtigt, im Zweifelsfalle die Richtigkeit der Bestellung des Dritten durch Rückfrage beim zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG zu überprüfen. Die Bestellung des Dritten wird in diesem Fall erst nach Bestätigung durch den Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG gültig.</p>

<p>22.1</p>	<p>BEDINGUNGEN FÜR AN ZUR DIREKTEN BESCHAFFUNG VON ULT SEITENWÄNDE BEI DTAG BEZUGSQUELLE</p> <p>Der AN verpflichtet sich bei der von der Daimler Truck AG vorgegebene Bezugsquelle (BQ) die ULT-Seitenwände je DTAG-Bestellung abzurufen.</p> <p>Im Betreff muss die Bestellnummer und -datum der zugrunde liegenden Bestellung der Daimler Truck AG beim Ladungsträgerinstandsetzer, und dessen eigene Bestellnummer und -datum aufgeführt sein. Der Ladungsträgerinstandsetzer muss außerdem folgende allgemeine Angaben vorgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Postanschrift - falls abweichend die Versandanschrift - den zuständigen eigenen Sachbearbeiter mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse - den zuständigen Besteller und /oder Einkäufer der Daimler Truck AG mit Telefon-, Faxnummer und Email Adresse <p>Sollte es wegen fehlender Informationen zu Rückfragen durch die BQ kommen, hat die BQ das Recht, 50,00 € je Rückfrageaktion in Rechnung zu stellen, gegebenenfalls bereits vor Lieferung. Sollte es aus wirtschaftlicher Sicht der BQ sinnvoll sein, kann dieser mehrere Abrufe oder Bestellungen an ein und dieselbe Lieferadresse des AN ohne weitere Abstimmung als eine Versandeinheit ausliefern. Die BQ ist berechtigt, im Zweifelsfall die Richtigkeit der Bestellung des AN durch Rückfrage beim zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG zu überprüfen. Der Abruf des AN wird in diesem Fall erst nach Bestätigung durch den Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG gültig.</p> <p>Sollte es zwischen dem AN und BQ zu Vertragsstörungen kommen, hat die BQ das Recht, den zuständigen Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG darüber zu informieren, dass er die Abwicklung nicht direkt mit dem AN, sondern nur direkt mit der Daimler Truck AG vornehmen möchte. Der zuständige Besteller / Einkäufer der Daimler Truck AG sorgt dann vor Auslieferung für eine entsprechende Beauftragung durch die Daimler Truck AG.</p>
<p>BQ</p>	<p>BEZUGSQUELLE</p> <p>Vorgegebenen Bezugsquellen werden in der Bestellung oder Ausschreibung deklariert.</p>